

Information zur Antragsstellung im Prüfungsausschuss für MOTION

Liebe Studierende,
im Folgenden finden Sie Erläuterungen zu unseren neuen Antragsformularen.
Bitte nutzen Sie für einen Antrag auf Anerkennung oder Antrag auf Ummeldung die Musteranträge, die Sie zum Download auf unserer Homepage finden.
Über die Termine der Prüfungsausschusssitzungen werden Sie per Rundmail durch den/ die Studiengangkoordinator/in informiert. Die Fristen zur Einreichung Ihres Antrags/ Ihrer Anträge entnehmen Sie bitten ebendieser Benachrichtigung.

Antrag auf Anerkennung: Diesen Antrag nutzen Sie, um a) im Ausland erbrachte Leistungen anzuerkennen; b) Leistungen, die vor Studienbeginn erbracht wurden, anzuerkennen: dies bezieht sich auf Leistungen, die in Ihrem bisherigen Studienverlauf noch nicht eingebracht wurden sowie auf Leistungen, die in Ihrem Bachelorstudium schon eingebracht wurden und die inhaltlich identisch als Pflichtmodul im M.A. MOTION vorgesehen sind.

Antrag auf Ummeldung: Diesen Antrag nutzen Sie, sofern Sie sich über STiNE für eine Lehrveranstaltung a) im Wahlbereich erfolgreich angemeldet haben und Sie diese Lehrveranstaltung im Modulbereich anerkennen lassen möchten oder b) im Modulbereich erfolgreich angemeldet haben und Sie diese Lehrveranstaltung einem anderen Modul zuordnen möchten.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag in dem Semester gestellt werden muss, in dem Sie die entsprechende Lehrveranstaltung besuchen und bevor Sie eine benotete Prüfungsleistung erbringen. Anträge können nur mit Nachweis über erfolgreicher Anmeldung in STiNE bearbeitet werden.

Sollten Sie für Ihre Masterarbeit Prüfer/innen auswählen, die nicht in MOTION lehren, bedarf es einem frei formulierten Antrag.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Prüfungsausschuss nicht für die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen zuständig ist und dazu auch keine Befugnis hat.